

MUSTER Leistungsnachweis 2024

Leistungsnachweis für Leistungsberechtigte der VBV-Pensionskasse

Ihre persönlichen Vertragsdaten

- 1) Name:
Geschlecht:
SVNR:
Personalnummer in der Abrechnung:
Ehemaliger Arbeitgeber:

Rechtsform:
Pensionskassenmodell ⁽¹⁾: beitragsorientiertes Pensionskassenmodell
Veranlagungs- und Risikogemeinschaft: VRG 100

Übersicht: Entwicklung Ihres Pensionskapitals

Deckungsrückstellung

Entwicklung der Deckungsrückstellung inkl. Fehlbetrag ⁽³⁾	Aus Beiträgen des Arbeitgebers	Aus Beiträgen des Arbeitnehmers	GESAMT
2) Deckungsrückstellung 31.12.2023	EUR 30.997,06	EUR 0,00	EUR 30.997,06
Ausbezahlte Pensionen im Kalenderjahr 2024*	EUR -1.016,96	EUR 0,00	EUR -1.016,96
Veranlagungsergebnis, Versicherungstechnik, sonstige Zuweisungen ⁽⁴⁾	EUR 1.558,36	EUR 0,00	EUR 1.558,36
3) Deckungsrückstellung 31.12.2024	EUR 31.538,46	EUR 0,00	EUR 31.538,46
4) Schwankungsrückstellung: +7,16% der Deckungsrückstellung ⁽⁵⁾			

Hinweis: Die "Leistungs-/Renteninformation" zum 31.12. gemäß § 19 (4) PKG und § 3 PK-InfoV der Finanzmarktaufsichtsbehörde finden Sie im Anschluss an diese Übersicht.

* Beinhalten nicht eine eventuelle Mindestertragsleistung bzw. sonstige Zusatzzahlungen Ihres ehemaligen Arbeitgebers.

Die ersten Seiten Ihres Leistungsnachweises geben einen Überblick über die Entwicklung Ihres Pensionskapitals, das Veranlagungsergebnis Ihrer VRG bzw. VG sowie relevante Parameter Ihres Vertrages.

- 1) **Ihre persönlichen Vertragsdaten**
Allgemeine Daten, darunter Ihre Daten sowie die Daten Ihres ehemaligen Arbeitgebers, Ihres Pensionskassenmodells und Ihre Veranlagungs- und Risikogemeinschaft (VRG bzw. VG)
- 2) **Übersicht: Entwicklung Ihres Pensionskapitals**
Deckungsrückstellung zum 31.12.2023: Ihre Deckungsrückstellung, die Ihnen ausbezahlte Pension im Kalenderjahr 2024 sowie das zugewiesene Veranlagungsergebnis

Veranlagungsergebnis: Summe der Erträge aus der Veranlagung des Vermögens der VRG/VG bewertet mit dem Börsenkurs per Stichtag 31.12. Zum Veranlagungsergebnis gehören insbesondere Kursgewinne bzw. -verluste, Zinsen und Dividendenzahlungen.
Versicherungstechnik: Gewinne oder Verluste, die durch Abweichungen der einkalkulierten Wahrscheinlichkeiten (z. B.: Berufsunfähigkeit oder Tod) entstehen. Das versicherungstechnische Ergebnis wird jährlich von der Pensionskasse ermittelt.
- 3) **Deckungsrückstellung zum 31.12.2024**
Das ist Ihr aktuelles Guthaben zum Stichtag 31.12. des Vorjahres, abzüglich Kosten und Versicherungssteuer. Die Deckungsrückstellung ergibt sich aus der Deckungsrückstellung des Vorjahres, abzüglich der ausbezahlten Pension und unter Anrechnung der (positiven oder negativen) Veranlagungsergebnisse, soweit diese nicht bei der Schwankungsrückstellung berücksichtigt werden.
- 4) **Verhältnis Deckungs- zur Schwankungsrückstellung**
gibt den Anteil der Schwankungsrückstellung an der Deckungsrückstellung an. Dieser Prozentwert ist dahingehend von Bedeutung, dass durch die Novelle des Pensionskassengesetzes Erhöhungen Ihrer Pension (ausgenommen Leistungszusagen) erst dann vorgenommen werden können, wenn Ihre Schwankungsrückstellung zumindest 10% des Vermögens (=Deckungs- und Schwankungsrückstellung) beträgt.

Schwankungsrückstellung ⁽⁶⁾

5)	Schwankungsrückstellung 31.12.2023	EUR	1.724,93
	Veränderung aus dem Ergebnis	EUR	532,83
	Schwankungsrückstellung 31.12.2024	EUR	2.257,76

Fehlbetrag aus der Umstellung der Rechnungsgrundlagen ⁽⁷⁾

6)	Fehlbetrag 31.12.2023	EUR	157,81
	Veränderung im Bilanzjahr	EUR	-19,72
	Fehlbetrag 31.12.2024	EUR	138,09

Relevante Parameter des Geschäftsplans der VRG/VG und des Vertrages ab 01.01.2025

7)	Rechnungszins ⁽⁸⁾	5,00%
8)	Rechnungsmäßiger Überschuss ⁽⁹⁾	7,00%
	Führung der Schwankungsrückstellung ⁽⁶⁾	individuell
9)	Verwendete Sterbetafeln ⁽¹⁰⁾	AVÖ 2018-P - Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung, Angestellte, Männer RG bzw. Frauen RG
10)	Mindestertragsgarantie gem. § 2 Abs. 2 bis 4 PKG ⁽¹¹⁾	nein
11)	Vermögensverwaltungskosten ⁽¹²⁾	0,10%
12)	Berechnungsmethode Hinterbliebenenvorsorge ⁽¹³⁾	kollektiv

VBV-Pensionskasse AG, Obere Donaustraße 49-53, 1020 Wien
Tel.: 01 / 240 10-499, Fax: DW 7490, www.vbv.at, E-Mail: pension@vbv.at
Firmensitz: Wien, FN 68567 i, Handelsgericht Wien
www.vbv.at

- 5) Schwankungsrückstellung**
Diese „Reserve“ dient zur Glättung von kapitalmarktbedingten und versicherungstechnischen Schwankungen. In ertragsstärkeren Jahren kann die Schwankungsrückstellung aufgebaut werden, um in ertragschwächeren Jahren Ergebnisse unter dem Rechnungszins auszugleichen bzw. die Auswirkungen abzumildern. Dabei wird dann die Schwankungsrückstellung der Deckungsrückstellung zugewiesen.
- 6) Fehlbetrag aus der Umstellung der Rechnungsgrundlagen**
Bei der Berechnung der VBV-Pension werden von der Pensionskasse sogenannte Sterbetafeln verwendet. Die Umstellung auf die neuen Sterbetafeln erfolgte in der VBV-Pensionskasse per 31.12.2019. Dabei wurde ein Fehlbetrag aus der Tafelumstellung ermittelt, der einen nicht kapitalgedeckten Wert darstellt. Die Auflösung des Fehlbetrages erfolgt innerhalb von 10 Jahren zu Lasten des Ergebnisses.
- 7) Rechnungszins**
ist einer der wichtigsten Teile des versicherungsmathematischen Barwertes und wird im Zuge des Pensionskassenvertrages festgelegt. Er stellt jenen Wert dar, der zur Deckungsrückstellung zugeteilt werden muss, um die Pension in unveränderter Höhe aufrecht halten zu können. Er stellt somit auch einen Schwellenwert für das Gesamtergebnis der VRG dar.
- 8) Rechnungsmäßiger Überschuss**
ist jener Wert, den die Pensionskasse im Geschäftsplan als durch die Veranlagung zu erreichende Größe erklärt hat, um eine steigende Pension zahlen zu können. Er ist insoweit von Bedeutung, als auch bei einem Überschreiten dieses Wertes durch den tatsächlich erzielten Veranlagungserfolg der Deckungsrückstellung kein höherer Wert zugewiesen wird. Der (den rechnungsmäßigen Überschuss) übersteigende Veranlagungserfolg wird bis zur Erreichung des gesetzlichen Höchstmaßes der Schwankungsrückstellung gutgeschrieben.
- 9) Sterbetafeln** dienen als Rechnungsgrundlage für die VBV-Pension. Bei der Berechnung der Pensionskassenpensionen werden aktuell Generationentafeln verwendet.
- 10) Mindestertragsgarantie gem. § 2 Abs. 2 bis 4 PKG**
Mindestverzinsung, die eine Pensionskasse auf das verwaltete Kapital erreichen muss. Die Höhe wird über den Durchschnitt der letzten 5 Jahre berechnet und ist daher variabel.
- 11) Vermögensverwaltungskosten**
Kosten für die Verwaltung des Vermögens. In der Leistungsphase werden sonst – falls keine Einmalbeiträge oder Nachschusszahlungen durch den ehemaligen Arbeitgeber in die Pensionskasse eingebracht werden – keine weiteren Kosten verrechnet.
- 12) Berechnungsmethode Hinterbliebenenvorsorge**
kollektiv: abstrakte Berücksichtigung von Verheiratungswahrscheinlichkeit und Altersunterschied zwischen Eheleuten aufgrund statistischer Daten unabhängig vom tatsächlichen Familienstand
individuell: Familienstand und -falls verheiratet- Altersunterschied zwischen den Eheleuten werden im Einzelfall konkret berücksichtigt

13) Höhe Ihrer monatlichen VBV-Firmenpension aus dem Pensionskapital im Kalenderjahr 2024

Art der Pensionsleistung: Alterspension

Steuerliche Behandlung Ihrer VBV-Firmenpension	Pension aus	Monatliche Pension	
100% steuerpflichtig	Arbeitgeberbeiträgen	EUR	145,11
25% steuerpflichtig, 75% steuerfrei	Sonstigen Arbeitnehmerbeiträgen	EUR	0,00
	Arbeitnehmerbeiträgen gem. § 48a/b PKG	EUR	0,00
	Arbeitnehmerbeiträgen gem. §§ 108g-i EStG (Zukunftsvorsorge, nicht prämienbegünstigt)	EUR	0,00
100% steuerfrei	Arbeitnehmerbeiträgen gem. § 108a EStG	EUR	0,00
	Arbeitnehmerbeiträgen gem. § 17 BMSVG (aus Vorsorgekasse)	EUR	0,00
	Arbeitnehmerbeiträgen gem. § 108g-i EStG (Zukunftsvorsorge, prämienbegünstigt)	EUR	0,00
Gesamtsumme Ihrer VBV-Firmenpension		EUR	145,11

Die monatliche VBV-Firmenpension wird jährlich im Zuge der Bilanzierung des vorangegangenen Jahres aus der Verrentung der Deckungsrückstellung errechnet (betrifft nicht die Pensionen aus den Leistungszusagen) und gilt immer für das Folgejahr rückwirkend ab 01.01., d. h., die bis zum Bilanzabschluss ausbezahlten Pensionen sind immer als Akontozahlungen zu betrachten. Da es sich nur um die ausfinanzierte Pension handelt, sind alle sonstigen Zusatzzahlungen (Firmenpensionen) bzw. temporären Pensionen (wie z. B. ASVG-Ersatzleistung) nicht angegeben.

13) Höhe Ihrer Firmenpension

Auf dieser Seite finden Sie die Höhe Ihrer monatlichen VBV-Firmenpension im Kalenderjahr 2024, aufgeschlüsselt nach steuerlicher Behandlung

Veranlagungsergebnisse der VRG 100

(alle Daten gemäß Performancemessung der Oesterreichischen Kontrollbank):

14)

Periode	Veranlagungsergebnis	Kumuliert ⁱ	Volatilität ⁱⁱ
2024	+ 6,50%		
3 Jahre (2021-2024)	+ 7,81% p. a.	+ 25,31%	+ 8,37%
5 Jahre (2019-2024)	+ 4,82% p. a.	+ 26,56%	+ 7,26%

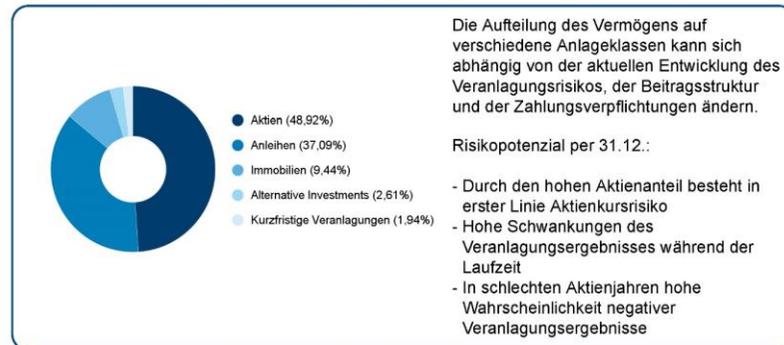
ⁱ Bitte beachten Sie, dass der kumulierte Wert nicht durch eine Addition der Jahreswerte berechnet werden kann, sondern durch eine eigene mathematische Formel gemäß OeKB-Methode ermittelt wird.

ⁱⁱ Begriffsdefinition gemäß OeKB: Die Volatilität ist ein Maß für die Schwankungsbreite der Performance. Mathematisch ist sie die Standardabweichung, hochgerechnet auf ein Jahr. Die Volatilität wird von der OeKB ab Vorliegen einer Performancehistorie von mindestens 36 Monaten errechnet. Vereinfacht ausgedrückt: Eine hohe Volatilität bedeutet hohe Chancen, aber auch ein höheres Risiko.

ⁱⁱⁱ Ergebnisse werden nur angezeigt, wenn OeKB-Werte für die gesamte Periode vorliegen.

Hinweis: Angaben über die Wertentwicklung der Veranlagung beziehen sich auf vergangene Werte und lassen daher keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung zu. Bei der Wertentwicklung der Veranlagung kann nicht von gleichbleibenden Wertsteigerungen ausgegangen werden, da sie aufgrund der Veranlagung auf dem Kapitalmarkt in aller Regel Schwankungen unterworfen ist. Chancen und Risiken der Veranlagung liegen beim Leistungsberechtigten. Beim veranlagten Vermögen kann es zu Verlusten kommen.

15) Aufteilung nach Anlageklassen (in Prozent des VRG-Vermögens):



Über diese Informationen hinaus steht Ihnen ein monatlich aktualisiertes Veranlagungsreporting im Onlineservice Meine VBV unter www.meinevbv.at zur Verfügung. Eine Erklärung über die Grundsätze der Veranlagungspolitik finden Sie ebenfalls auf unserer Website zum Download. Wenn Sie über keinen Internetzugang verfügen, senden wir Ihnen diese Erklärung auf Wunsch auch gerne zu.

14) Veranlagungsergebnisse der VRG

Das Veranlagungsergebnis Ihrer VRG bzw. VG gemäß Performancemessung der OeKB zum Bilanzstichtag 31.12. des Vorjahres. Dieses (positive oder negative) Veranlagungsergebnis wirkt sich auf Ihr Pensionskapital aus.

Neben der Performance des Vorjahres finden Sie hier auch das durchschnittliche Veranlagungsergebnis Ihrer VRG bzw. VG pro Jahr über den Zeitraum der letzten 3 bzw. 5 Jahre.

15) Aufteilung nach Anlageklasse (in Prozent des VRG-Vermögens)

Die Aufteilung zeigt die Vermögensstrukturierung Ihrer Veranlagungs- und Risikogemeinschaft nach unterschiedlichen Anlagekategorien (Anleihen, Aktien, etc.) und gibt die prozentualen Anteile unterschiedlicher Anlageobjekte (Assets) an. Das Risikopotenzial der VRG bzw. VG zum 31.12. des Vorjahres wird ebenfalls ausgewiesen.

Leistungs-/Renteninformation

gemäß § 19 (4) PKG und § 3 PK-InfoV der Finanzmarktaufsichtsbehörde

I. Allgemeine Angaben

16)

Pensionskasse	VBV-Pensionskasse Aktiengesellschaft Obere Donaustraße 49-53, 1020 Wien Tel.: 01 / 240 10-499, Fax: DW 7490, www.vbv.at, E-Mail: pension@vbv.at Aktiengesellschaft
Rechtsform	
Aktueller oder ehemaliger Arbeitgeber	
Rechtsform	
Stichtag der Leistungs-/Renteninformation	31.12.
Leistungsberechtigte/r	
SV-Nummer	
Veranlagungs- und Risikogemeinschaft	VRG 100

II. Pensionsleistungen**Art der Pensionsleistung: Alterspension**

Höhe Ihrer monatlichen VBV-Firmenpension aus dem Pensionskapital im Kalenderjahr

17)

Steuerliche Behandlung Ihrer VBV-Firmenpension	Pension aus	Monatliche Pension
100% steuerpflichtig	Arbeitgeberbeiträgen	EUR 145,11
25% steuerpflichtig, 75% steuerfrei	Sonstigen Arbeitnehmerbeiträgen	EUR 0,00
	Arbeitnehmerbeiträgen gem. § 48a/b PKG	EUR 0,00
100% steuerfrei	Arbeitnehmerbeiträgen gem. §§ 108g-i EStG (Zukunftsvorsorge, nicht prämienbegünstigt)	EUR 0,00
	Arbeitnehmerbeiträgen gem. § 108a EStG	EUR 0,00
	Arbeitnehmerbeiträgen gem. § 17 BMSVG (aus Vorsorgekasse)	EUR 0,00
	Arbeitnehmerbeiträgen gem. § 108g-i EStG (Zukunftsvorsorge, prämienbegünstigt)	EUR 0,00
Gesamtsumme Ihrer VBV-Firmenpension		EUR 145,11

16) Allgemeine Angaben zu der Pensionskasse, Ihrem (ehemaligen) Arbeitgeber, Ihrer Person, VRG bzw. VG und Ihrem Pensionsmodell.

17) **Pensionsleistungen**
Die Höhe Ihrer monatlichen VBV-Firmenpension im Kalenderjahr 2024.

Verwaltungskosten gemäß § 16a Abs. 4b Z 3 PKG

Gemäß § 16a Abs. 4b Z 3 Pensionskassengesetz erhalten Sie einen einmaligen Zuschuss aus der Bilanz 31.12.: in Höhe von EUR 0,00 zu Ihrer Pensionskassen-Pension.

III. Beitrags- und Kapitalwerte

Pensionskapital zum Stichtag 31.12.

18)

	aus Beiträgen des Arbeitgebers		aus Beiträgen des Arbeitnehmers	
Deckungsrückstellung	EUR	31.538,46	EUR	0,00

*) Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte den Seiten 1 und 2.

Im Berichtsjahr einbehaltene Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten (gem. § 16a (1) PKG) auf (Einmal-)Beiträge haben im Kalenderjahr EUR 0,00 betragen.

Vermögensverwaltungskosten gemäß § 16a Abs. 4 bzw. 4a PKG

Die Vermögensverwaltungskosten (gem. § 16a (4) PKG) wurden 2021 in folgender Höhe verrechnet: jährlich 0,10% des verwalteten Vermögens; externe Kosten (management fees,...) werden direkt in den Fonds abgerechnet.

IV. Performancewerte, Veranlagungsstrategie und Risiken**Risikopotenzial und Struktur des Anlageportfolios**

19)

Aufteilung nach Anlageklassen (in Prozent des VRG-Vermögens)		
Aktien	48,92%	Risikopotenzial per 31.12. - Durch den hohen Aktienanteil besteht in erster Linie Aktienkursrisiko - Hohe Schwankungen des Veranlagungsergebnisses während der Laufzeit - In schlechten Aktienjahren hohe Wahrscheinlichkeit negativer Veranlagungsergebnisse
Anleihen	37,09%	
Immobilien	9,44%	
Alternative Investments	2,61%	
Kurzfristige Veranlagungen	1,94%	

Die Aufteilung des Vermögens auf verschiedene Anlageklassen kann sich abhängig von der aktuellen Entwicklung des Veranlagungsrisikos, der Beitragsstruktur und der Zahlungsverpflichtungen ändern.

Durchschnittliche Wertentwicklung

(alle Daten gemäß Performancemessung der Oesterreichischen Kontrollbank):

20)

Periode	Veranlagungsergebnis	Kumuliert ⁱ	Volatilität ⁱⁱ
2024	+ 6,50%		
3 Jahre (2021-2024) ⁱⁱⁱ	+ 7,81% p. a.	+ 25,31%	+ 8,37%
5 Jahre (2019-2024) ⁱⁱⁱ	+ 4,82% p. a.	+ 26,56%	+ 7,26%

ⁱ Bitte beachten Sie, dass der kumulierte Wert nicht durch eine Addition der Jahreswerte berechnet werden kann, sondern durch eine eigene mathematische Formel gemäß OeKB-Methode ermittelt wird.

ⁱⁱ Begriffsdefinition gemäß OeKB: Die Volatilität ist ein Maß für die Schwankungsbreite der Performance. Mathematisch ist sie die Standardabweichung, hochgerechnet auf ein Jahr. Die Volatilität wird von der OeKB ab Vorliegen einer Performancehistorie von mindestens 36 Monaten errechnet. Vereinfacht ausgedrückt: Eine hohe Volatilität bedeutet hohe Chancen, aber auch ein höheres Risiko.

ⁱⁱⁱ Ergebnisse werden nur angezeigt, wenn OeKB-Werte für die gesamte Periode vorliegen.

Angaben über die Wertentwicklung der Veranlagung beziehen sich auf vergangene Werte und lassen daher keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung zu. Bei der Wertentwicklung der Veranlagung kann nicht von gleichbleibenden Wertsteigerungen ausgegangen werden, da sie aufgrund der Veranlagung auf dem Kapitalmarkt in aller Regel Schwankungen unterworfen ist. Chancen und Risiken der Veranlagung liegen beim Leistungsberechtigten. Beim veranlagten Vermögen kann es zu Verlusten kommen.

V. Relevante Parameter und Vertragsinhalte

Rechnungszins	5,00%
Rechnungsmäßiger Überschuss	7,00%
Führung der Schwankungsrückstellung	individuell
Verwendete Sterbetafeln	AVÖ 2018-P - Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung, Angestellte, Männer RG bzw. Frauen RG

Hinweis: Die im abgelaufenen Kalenderjahr gültigen relevanten Parameter entnehmen Sie bitte dem im Vorjahr zugesandten Leistungsnachweis.

Mindestertragsgarantie gem. § 2 Abs. 2 bis 4 PKG

Das Pensionskassenmodell ist mit keiner Mindestertragsgarantie ausgestattet.

Fehlbetrag

Der ausgewiesene Fehlbetrag ist der Ausgleichsbetrag für die rechnerische Unterdeckung, die sich - bezogen auf Ihre Deckungsrückstellung - aus der Umstellung der Rechnungsgrundlagen zum 31.12.2019 ergibt. Basis dafür sind die neuen Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung AVÖ 2018-P.

Der Fehlbetrag stellt einen nicht kapitalgedeckten Wert dar, die Auflösung des Fehlbetrages erfolgt innerhalb von 10 Jahren und ist jährlich zumindest zu einem Zehntel zu Lasten des Ergebnisses abzubauen.

Informationen

Die Erklärung der Fußnoten schließen wir in der Anlage bei. Weitere Erklärungen finden Sie in den Ihnen bereits übermittelten Informationsunterlagen und auch auf unserer Website.

VBV-Pensionskasse Aktiengesellschaft

Mag. Günther Schiendl eh.

Mag. Ronald Laszlo eh.

Mag. Christian Reiss eh.

Wichtiger Hinweis: Obwohl die Erstellung der vorliegenden Information mit größtmöglicher Sorgfalt vorgenommen wurde, erfolgt diese vorbehaltlich Irrtümern und Druckfehlern. Die Ihnen gebührende Pensionshöhe ist vor allem von den erzielten Veranlagungsergebnissen und versicherungstechnischen Gewinnen/Verlusten in Ihrer VRG/VG abhängig.

20) Durchschnittliche Wertentwicklung: Das Veranlagungsergebnis Ihrer VRG bzw. VG gemäß Performancemessung der OeKB zum Bilanzstichtag 31.12. des Vorjahres. Das (positive oder negative) Veranlagungsergebnis des Vorjahres wird bei Ihrem Pensionskapital berücksichtigt.

Das jährliche, durchschnittliche Veranlagungsergebnis Ihrer VRG bzw. VG über den Zeitraum der letzten 3 bzw. 5 Jahre.

Erklärung der Fußnoten

Leistungsnachweis per 31.12.2021

(1) Pensionskassenmodell

Leistungsorientierte Pensionszusage - die Höhe der Leistung und Pensionserhöhungen richten sich nach der vertraglichen Vereinbarung.

Beitragsorientierte Pensionszusage - die Höhe der Leistung ergibt sich aus der nach versicherungsmathematischen Grundsätzen erfolgenden Verrentung der bei Leistungsanfall vorhandenen Deckungsrückstellung.

(2) Deckungsrückstellung

Der Pensionshöhe zu Grunde liegendes Kapital für die Verrentung unter Berücksichtigung der Barwerte (abhängig vom rechnermäßigen Zins und Alter).

(3) Fehlbetrag

Der Fehlbetrag stellt einen nicht kapitalgedeckten Wert dar, die Auflösung des Fehlbetrages erfolgt innerhalb von 10 Jahren zu Lasten des Ergebnisses.

(4) Ergebnis

Ergebnis der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft (VRG) - abgeschlossener Abrechnungskreis - setzt sich zusammen aus:

Veranlagungsergebnis - Summe der Erträge aus der Veranlagung des Vermögens der VRG/VG bewertet mit dem Börsenkurs per Stichtag 31.12. Zum Veranlagungsergebnis gehören insbesondere Kursgewinne bzw. -verluste, Zinsen und Dividendenzahlungen.

Versicherungstechnisches Ergebnis - Gewinne und Verluste, die aufgrund von Abweichungen der Realität von den in den Leistungen einkalkulierten versicherungsmathematischen Wahrscheinlichkeiten (z. B. für Berufsunfähigkeit, Lebenserwartung) auftreten. Gegebenenfalls ist auch ein aus einer Umstellung der versicherungsmathematischen Grundlagen resultierender Fehlbetrag zu berücksichtigen.

Fehlbetrag - Der Fehlbetrag stellt einen nicht kapitalgedeckten Wert dar, die Auflösung des Fehlbetrages erfolgt innerhalb von 10 Jahren und ist jährlich zumindest zu einem Zehntel zu Lasten des Ergebnisses abzubauen.

Die Verteilung des Ergebnisses erfolgt immer nominal (nicht prozentuell) innerhalb der VRG/VG separat für den Bestand der Anwartschaftsberechtigten und separat für die Leistungsbezieher proportional zum durchschnittlichen Vermögen (Deckungs- und +/- Schwankungs-Rückstellung minus Fehlbetrag).

(5) Verhältnis Deckungs- zur Schwankungsrückstellung

gibt den Anteil der Schwankungsrückstellung an der Deckungsrückstellung an. Dieser Prozentwert ist dahingehend von Bedeutung, dass durch die Novelle des Pensionskassengesetzes Erhöhungen Ihrer Pension (ausgenommen Leistungszusagen) erst dann vorgenommen werden können, wenn Ihre Schwankungsrückstellung zumindest 10% des Vermögens (=Deckungs- und Schwankungsrückstellung) beträgt.

(6) Schwankungsrückstellung

stellt einen Ausgleich für Wertschwankungen dar und dient zur langfristigen Wertsicherung Ihrer Ansprüche. In den allgemeinen Bestimmungen zur Schwankungsrückstellung (= § 24 PKG) findet sich u. a. eine Regelung zum sog. Sollwert der Schwankungsrückstellung. Dieser Sollwert stellt - wie schon der Name sagt - eine Größenordnung dar, in der die Schwankungsrückstellung nach dem Willen des Gesetzgebers (jederzeit) vorhanden sein sollte, um ihren ausgleichenden Zweck erfüllen zu können. In dem vom Gesetz vorgegebenen Rahmen hat der Vorstand der VBV Pensionskasse AG diesen Sollwert mit 10% des Vermögens festgelegt, und sich damit an den niedrigst-möglichen Wert gehalten.

(7) Umstellung der Rechnungsgrundlagen

Bei der Berechnung der VBV-Pension werden von der Pensionskasse sogenannte Sterbetafeln verwendet. Die Umstellung auf die neuen Sterbetafeln erfolgte in der VBV-Pensionskasse per 31.12.2019. Dabei wurde ein Fehlbetrag aus der Tafelumstellung ermittelt, der über längstens 10 Jahre verteilt abgebaut wird.

(8) Rechnungszins

ist einer der wichtigsten Teile des versicherungsmathematischen Barwertes und wird im Zuge des Pensionskassenvertrages festgelegt. Er stellt jenen Wert dar, der zur Deckungsrückstellung zugeteilt werden muss, um die Pension in unveränderter Höhe aufrecht halten zu können. Er stellt somit auch einen Schwellenwert für das Gesamtergebnis der VRG dar.

(9) Rechnungsmäßiger Überschuss

ist jener Wert, den die Pensionskasse im Geschäftsplan als durch die Veranlagung zu erreichende Größe erklärt hat, um eine steigende Pension zahlen zu können. Er ist insoweit von Bedeutung, als auch bei einem Überschreiten dieses Wertes durch den tatsächlich erzielten Veranlagungserfolg der Deckungsrückstellung kein höherer Wert zugewiesen wird. Der (den rechnermäßigen Überschuss) übersteigende Veranlagungserfolg wird bis zur Erreichung des gesetzlichen Höchstmaßes der Schwankungsrückstellung gutgeschrieben.

(10) Sterbetafeln

dienen als Rechnungsgrundlage für die VBV-Pension. Bei der Berechnung der Pensionskassenpensionen werden aktuell Generationentafeln verwendet.

(11) Mindestertragsgarantie gem. § 2 Abs. 2 bis 4 PKG

Mindestverzinsung, die eine Pensionskasse auf das verwaltete Kapital erreichen muss. Die Höhe dieser Mindestverzinsung wird über den Durchschnitt der **letzten 5 Jahre** berechnet und ist daher variabel. **Im Kalenderjahr 2025 beträgt diese -0,11%**. Wird dieser Prozentsatz im Durchschnitt nicht erreicht, muss die Pensionskasse die Differenz darauf in Form einer Zusatz-Pensionszahlung ausgleichen.

Aufgrund der Durchschnittsberechnung kann es in einzelnen Jahren innerhalb des Durchrechnungszeitraumes auch dazu kommen, dass keine Verzinsung des Kapitals erfolgt oder sogar Kapitalverluste eintreten, ohne dass die Garantie greift. Die gesetzliche Regelung für die mit der Mindestertragsgarantie verbundene Verpflichtung zur Bildung einer Rücklage besteht seit dem Jahr 2003.

(12) Vermögensverwaltungskosten

Kosten für die Verwaltung des Vermögens. In der Leistungsphase werden sonst falls keine Einmalbeiträge oder Nachschusszahlungen durch den ehemaligen Arbeitgeber in die Pensionskasse eingebracht werden keine weiteren Kosten verrechnet.

(13) Berechnungsmethode Hinterbliebenenvorsorge

kollektiv: abstrakte Berücksichtigung von Verheiraturwahrscheinlichkeit und Altersunterschied zwischen Eheleuten aufgrund statistischer Daten unabhängig vom tatsächlichen Familienstand

individuell: Familienstand und -falls verheiratet- Altersunterschied zwischen den Eheleuten werden im Einzelfall konkret berücksichtigt